

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.

25/238

Status:

öffentlich

Veräußerung einer Gewerbefläche im Gewerbe- und Industriegebiet Nord - Sandhorst

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Sandhorst		Empfehlung	öffentlich	
2.	Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Beteiligungen		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Aurich veräußert eine nunmehr vermessene unbebaute Grundstücksfläche zur Größe von 2.463 qm aus dem Flurstück 95/2 der Flur 1 der Gemarkung Sandhorst. Die nunmehr vermessene Fläche ist in dem anliegenden Lageplan (Anlage 1 – öffentlich) rot markiert dargestellt.
2. Käufer/in: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).
3. Der Kaufpreis beträgt 15,00 € pro qm. Für die Grundstücksgröße von 2.463 qm, somit insgesamt 36.945,00 Euro.
4. Die Anlagen sind Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

Sachverhalt:

Der Käufer erwirbt die aus dem anliegenden Lageplan nunmehr vermessene ersichtliche Gewerbefläche zur Errichtung einer Halle mit Büro-, Sozial- und Sanitärräumen zur Konzeption, Herstellung und Montage von Druck- und Werbemedien.

Mit Beschlussvorlage-Nr. 09/276 hat der Rat der Stadt Aurich in seiner Sitzung am 22. Februar 2010 den üblichen Verkaufspreis bzw. Quadratmeterpreis für Flächen innerhalb des Gewerbe- und Industriegebietes Nord auf 15,00 € pro qm festgelegt.

Der Kaufpreis für die Gewerbefläche beträgt somit 15,00 € pro qm, für die angenommene Grundstücksfläche von 2.463 qm mithin 36.945,00 €.

Im Kaufvertrag ist der Käufer darauf hinzuweisen, dass keine Wohnungen (auch keine Betriebsleiterwohnungen) gemäß dem geltenden Bebauungsplan Nr. 294 zulässig sind. Im Bebauungsplan Nr. 294 ist ferner vollständig auf der Verkaufsfläche eine als zu erhalten festgesetzte Wallhecke an der Westgrenze des Flurstücks 95/2 eingetragen. Sie ist auch naturrechtlich geschützt. Eine Bauverpflichtung des Gewerbegrundstückes soll innerhalb von 2 Jahren nach Beurkundung erfolgen.

Das Investitionsvorhaben wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 16. September 2025 von dem Firmeninhaber des Käufers vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Veräußerung der Gewerbefläche wird eine Einnahme in Höhe von 36.945,00 Euro erzielt. Die Herstellungskosten bezüglich der Schmutz- und Oberflächenentwässerung sind vom Käufer zu tragen.

Ferner sind die Notar- bzw. Gerichtskosten, Vermessungskosten sowie Grunderwerbsteuer vom Käufer zu tragen.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Die Beschlussvorlage hat das Zertifikat „Familiengerechte Kommune“ betreffend keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Diese Beschlussvorlage hat den Klimaschutz betreffend keine Auswirkungen.

Anlagen:

- Lageplan mit der Darstellung der Veräußerungsfläche.
- Nicht öffentliche Anlage mit den Daten des/der Käufers/in.

gez. Feddermann